



BV Gemeinde Helbra öffentlich		Nr.: HEL/BV/187/2017	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	14.11.2017
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra			28.11.2017

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

Beschlussbegründung:

Der AZV realisierte die geförderte Baumaßnahme in Helbra über den Bau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Straßen: Kiefernweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick, Gartenheim, Auguststraße, Am Winkel, Ackerstraße, Heinrichstraße und Parkstraße bis Mitte 2017.

Mit Datum vom 11.10.2017 erfolgte die Inrechnungstellung des Straßenentwässerungsanteils in diesen Bereich per Rechnung an die Gemeinde i.H.v. insgesamt 591.907,92 € zahlbar bis 30.11.2017.

Der Straßenentwässerungsanteil teilt sich auf in einen investiven Anteil (75% = 443.930,94 EUR) und einen Anteil für die laufende Unterhaltung (25 v.H. = 147.976,98 EUR) entsprechend den Vorschriften des § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA. Dieser laufende Anteil ist als Aufwand und Auszahlung über die Ergebnisrechnung zu buchen. Der Aufwand wird analog den Abschreibungen nur anteilig dem Jahr zugeordnet, in welchem der Aufwand tatsächlich entsteht. Um dies umzusetzen erfolgt eine Einbuchung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens, welcher dann über 50 Jahre als Aufwand aufgeteilt wird. Die Auszahlung muss jedoch vollständig sofort gebucht werden.

Somit sind über den Finanzhaushalt zu finanzieren:

- a) 443.930,94 EUR über Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- b) 147.976,98 EUR über Kanalunterhaltung (Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen planmäßig nur 27.302,07 EUR zur Verfügung, sodass die restliche Summe überplanmäßig bereitgestellt werden muss. Die Deckung dieser Auszahlung ist möglich, da die geplante Rückzahlung von Liquiditätshilfen nicht umgesetzt werden muss.

Für die Auszahlung aus dem Ergebnishaushalt stehen planmäßig keine Mittel mehr zur Verfügung. Aufgrund dessen, dass die Rückzahlung der Liquiditätshilfen nicht erfolgt, ist der Liquiditätskredit jedoch noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft, sodass durch die Verwaltung die sofortige Bezahlung der Rechnung empfohlen wird.

Durch die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen wird eine Stundung beim Abwasserzweckverband vermieden. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass derzeit niedrigere Kassenkreditzinsen als Stundungszinsen zu zahlen sind.

Die Rückführung des Kassenkredites kann dann 2018 durch die Investitionspauschale und die Einzahlungen der geplanten Straßenausbaubeiträge erfolgen.

Aufgrund der Höhe der fällig werdenden Auszahlungen an den AZV wäre ein Nachtragsplan für 2017 notwendig gewesen. Bis 31.12.2017 hätte der Plan beschlossen, genehmigt und bekannt gegeben werden müssen, was zeitlich nicht mehr zu realisieren war.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 564.605,85 EUR für den Straßenentwässerungsanteil zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	147.976,98 € und 443.930,94 €
☒ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto 54110.100/096200 und 53.810.100/096200
			EUR 27.302,07
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		53810.100/ 522100 53810.100/ 096200	EUR 147.976,98 416.628,87
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen / Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
Jährliche Folgekosten:			
Personalkosten		Sachkosten	Abschreibungen
☒ ja ☐ nein ca. 3.000 € / Jahr Auflösung aRap an Kanalunterhaltung			
Bemerkungen			
Zur Deckung dieser Auszahlungen sind keine Mittel vorhanden. Die Vorfinanzierung läuft über den Kassenkredit und die in 2015 erhaltene Liquiditätshilfe, die insoweit nicht zurückgezahlt werden kann. Eine Refinanzierung und Rückführung des Kassenkredites erfolgt über die Investitionspauschale 2018 und Anwohnerbeiträge i.H.v. 443.930,94 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (147.976,98 €) können teilweise aus Einsparungen bei den Aufwendungen bzw. Mehrerträgen gedeckt werden.			

Anlagen:

Keine Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss